



SCHUTZKONZEPT

für die CVJM-Ortsvereine in Bünde:

CVJM Dünne e.V.

CVJM Ennigloh e.V.

CVJM Holsen-Ahle e.V.

CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V.

Maßnahmen zur
Prävention vor
sexualisierter Gewalt

VORWORT

In den CVJM-Ortsvereinen in Bünde sollen Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene Gruppen und Angebote erleben, die ihnen Freude machen, an denen sie gerne regelmäßig teilnehmen und wo sie sich als Teil einer positiv geprägten Gemeinschaft erleben. Unsere Arbeit wird durch praktische Nächstenliebe in der Nachfolge von Jesus Christus und durch das gute Miteinander von Menschen lebendig, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Alle Teilnehmenden sollen in ihrer Unterschiedlichkeit Annahme, Geborgenheit und Wertschätzung erfahren.

Als christliche Vereine ist es unser zentrales Anliegen, das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern und allem entgegen zu wirken, was ihre Entwicklung gefährden könnte.

Vertrauensvolle Beziehungen geben Sicherheit. Darum wollen wir Kindern und Jugendlichen dabei helfen, sich positiv zu entwickeln und zu starken Persönlichkeiten zu reifen, die ihre und die Grenzen anderer kennen und ernst nehmen.

Dabei sind die ehrenamtlich Mitarbeitenden in den CVJMs eine verlässliche und vertrauensvolle Wegbegleitung, die Nähe und Distanz in der Jugendarbeit auf eine gute Weise gestalten und verantwortungsvoll mit den ihnen Anvertrauten umgehen.

Es ist klar: Das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen und die Beziehungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit entstehen, dürfen nicht ausgenutzt werden. Unsere Mitarbeitenden sind geschult, sensibel hinzuhören und nicht wegzuschauen, sondern Fehlverhalten klar anzusprechen und in notwendigen Situationen zu intervenieren.

Als CVJM-Ortsvereine in Bünde führen wir in langjähriger Kooperation die Kinder- und Jugendarbeit für die Kirchengemeinden durch. Aus diesem Grund fallen unsere Vereine auch unter das KGSSG (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt).

Als enger Partner dient uns das Amt für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Herford, deren Jugendreferentinnen und Jugendreferenten uns als Vereine kontinuierlich begleiten und beraten und auch in allen Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt unterstützen - insbesondere in der Schulungsarbeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Gleichsam sind wir als freie Träger Teil der kommunalen Jugendhilfe und kooperieren seit vielen Jahren in guter, vertrauensvoller Weise mit dem Jugendamt der Stadt Bünde.

Dieses Schutzkonzept soll den CVJM-Ortsvereinen dabei helfen, ihren Dienst an den Menschen weiter zu verbessern. Dafür bitten wir um Gottes Segen!

***Die leitenden Vorstände der CVJM-Ortsvereine in Bünde,
gemeinsam mit den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten des Kirchenkreises Herford***

LEITBILD

1. Die Arbeit des CVJM erfolgt auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzerklärung des CVJM Deutschland.
2. Die Mitarbeitenden des CVJM sind im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Sie gehören verschiedenen christlichen Kirchen an. Der CVJM ist Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi. Seine missionarische Arbeit lädt zum Glauben ein und trägt zum Aufbau der Gemeinde bei. Der CVJM sucht die Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen.
3. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist im CVJM von wesentlicher Bedeutung. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen. Qualifizierung und Schulung sind regelmäßige, fortlaufende Bestandteile des Engagements.
4. Die Teilnahme an den Programmen des CVJM steht allen Menschen aus allen sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen offen. Die Angebote tragen zu gegenseitigem Verständnis und Respekt bei.
5. Im CVJM erleben vor allem junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder die Liebe Gottes durch persönliche Zuwendung und Begleitung und werden zum Glauben an Jesus Christus eingeladen.
6. In der Gemeinschaft des CVJM sollen alle Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung übernehmen.
7. Die Arbeit des CVJM geschieht ganzheitlich. Sie sieht den Menschen als Einheit von Geist, Seele und Leib, in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Schöpfung und zu Gott. Sie geschieht in vielfältigen Formen der Jugendarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit.
8. Der CVJM ist ein demokratisch verfasster Jugendverband. Er vertritt jugendpolitisch die Interessen junger Menschen und unterstützt sie bei der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.
9. Die CVJM sind regional, national und international vernetzt und bieten dadurch jungen Menschen die Chance, durch Begegnung und Austausch voneinander zu lernen und sich für ein gerechteres Zusammenleben in der Welt einzusetzen.

Für unsere CVJM-Ortsvereine bedeutet dies konkret:

- Uns ist wichtig, dass Menschen in unseren CVJMs sichere Orte erleben, Wertschätzung erfahren und in einer von Vertrauen geprägten Atmosphäre ihre Begabungen entdecken und entfalten.
- Alle Ehrenamtlichen werden qualifiziert und geschult.
- Wir arbeiten mit einem Schutzkonzept, das dazu dient, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form entschlossen entgegenzutreten.
- Sollte uns ein (Verdachts-) Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Vereine oder Angebote, etc. bekannt werden, wissen wir um unsere direkte Meldepflicht nach dem KGSSG und wenden uns an die Meldestelle der EKvW.
- Sollte uns ein (Verdachts-) Fall außerhalb unserer Strukturen (z.B. häusliche Gewalt oder Missbrauch ggü. Kindern) bekannt werden, kontaktieren unsere leitenden Vorstände oder die Hauptamtlichen des Kirchenkreises das Jugendamt.

BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Die Ausnutzung von Überlegenheit und / oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt.

Im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

1. Grenzverletzungen
2. Sexuelle Übergriffe
3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person.

Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Gedankenlosigkeit, Unachtsamkeit oder Unwissenheit.

Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt werden. Das Verhalten muss korrigiert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- nicht gewollte Umarmungen
- versehentliche unangenehme Berührung
- verletzende Spitznamen
- unbedachte verletzende Bemerkungen
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums

Sexuelle Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver als Grenzverletzungen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- wiederholte Grenzverletzungen
- abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- aufdringliche Nähe oder intimes Ausfragen
- wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Tatpersonen wohlüberlegt weniger **offensichtliche Grenzverletzungen**, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
 - anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
 - Küsse
 - Masturbation
 - versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Minderjährigen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

PRÄVENTION

Schulung, Selbstverpflichtung und erweitertes Führungszeugnis

Alle CVJM-Mitarbeitenden nehmen ab 15 Jahren verpflichtend an einer **Schulung** zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ teil (*KGSSG-Schulungsmodell nach „Hinschauen-Helfen-Handeln“: juenger-Basissschulung II*). Die Schulung wird von den Hauptamtlichen des Amtes für Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises Herford angeboten. Auch im Rahmen der JuLeiCa-Schulungen sind Präventionsthemen präsent.

Im Rahmen dieser Schulung unterschreiben sie eine **Selbstverpflichtung**, eigene Verstöße zu melden. Zu konkreten Maßnahmen wie Freizeiten, etc. kann die Selbstverpflichtungserklärung ein weiteres Mal verlangt werden.

Spätestens zur Präventionsschulung ab 15 Jahren muss ein aktuelles **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorgelegt werden. Wenn eine Mitarbeit bei einer Freizeit-Maßnahme (z.B. Zeltlager) geplant ist, wird das Führungszeugnis bereits früher vorgelegt. Bei Vorlage darf es nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme und Dokumentation nehmen die zuständigen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten für den CVJM vor.

Das Führungszeugnis gibt Auskunft, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist und muss spätestens nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitende im Umgang mit Nähe und Distanz.

Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt in den CVJM-Ortsvereinen in Bünde für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

Nähe und Distanz

- ▼ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für Andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- ▼ Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen. Nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand können Gruppenstunden in absoluten Ausnahmefällen von einem Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- ▼ Beziehungsarbeit gehört zu unserem Selbstverständnis dazu, daher sollten Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen mit Leitungspersonen reflektiert werden.
- ▼ CVJM-Veranstaltungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen als solche erkennbar sein.
- ▼ Die Verantwortung für unsere Teilnehmenden endet nicht mit der Gruppenstunde.

- ▽ Keine persönliche Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen aufgrund von Sympathie oder Antipathie.
- ▽ Beziehungen und Kontakte zu Eltern der Teilnehmenden sind angemessen zu gestalten.
- ▽ Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermassen sind wir dazu verpflichtet, zu ihrem Wohl zu handeln.
- ▽ Individuelle Grundempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- ▽ Schutzbefohlene, die über den CVJM kennen gelernt werden, dürfen nicht ins private Umfeld mitgenommen werden.

Angemessenheit und Körperkontakt

- ▽ Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- ▽ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- ▽ Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen werden. Die Schutzbefohlenen können die Nähe jederzeit beenden. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- ▽ Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.
- ▽ Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- ▽ Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichungen sind nach DSGVO zu handhaben.
- ▽ Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei digitalen Kontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle zu reflektieren.

Beachtung der Intimsphäre

- ▽ Beim Duschen und Umziehen ist die Intimsphäre zu wahren.
- ▽ Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- ▽ Brauchen Kinder wegen ihres Alters oder Entwicklungsstandes Unterstützung, sind spezifische Absprachen zu treffen, die den Schutz gewährleisten.
- ▽ Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank, etc.), ist zu berücksichtigen.

Geschenke

- ▽ Geschenke an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht werden.

Disziplinarmaßnahmen

- ▽ Disziplinarmaßnahmen und pädagogische Sanktionen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- ▽ Jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Kontaktdaten

- ▽ Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmenden, spätestens nach der zweiten Gruppenstunde per Abfrage der Eltern / Personensorgeberechtigten.
- ▽ Eine Liste mit Kontaktdaten der Mitarbeitenden ist zu führen.

Diversität

- ▽ Bei Teilnehmenden und Mitarbeitenden mit einer diversen Geschlechtsidentität wird partizipativ eine individuelle Regelung für den Einzelfall vereinbart.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- ▽ Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander - auch Mitarbeitende. Die jeweiligen Zimmer sind Rückzugsorte und sind für das andere Geschlecht tabu. Notfälle sind hiervon ausgenommen, werden jedoch im Nachgang transparent gemacht.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- ▽ Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- ▽ Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber dem Vorstand transparent und weisen ihn auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.

Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ „Mein Körper gehört mir!“
- ▽ Vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen im CVJM Erfahrungen machen, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum geben, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Kommunikation des Schutzkonzepts

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM sicherzustellen, das Schutzkonzept und seine Inhalte allen Mitarbeitenden nahezubringen sowie das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

- ▼ Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden regelmäßig mitgeteilt.
- ▼ Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Mitarbeitenden die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.
- ▼ Alle Mitarbeitenden ab 15 Jahren nehmen verpflichtend an einer Präventions-Basisschulung („juenger-Basisschulung II“ nach „Hinschauen-Helfen-Handeln“) teil, welche von den dafür geschulten Jugendreferentinnen und Jugendreferenten des Ev. Kirchenkreises Herford regelmäßig angeboten werden.
- ▼ Alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung nehmen zusätzlich an einer weiteren „Qualifizierungsschulung für Leitende“ teil, welche ebenfalls von den kreiskirchlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten durchgeführt wird.

Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann z.B. die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, die Nichteinhaltung von Regeln in den Gruppenstunden, auf Freizeiten oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können Beschwerden über solche Sachverhalte äußern.

Als Ansprechpersonen hierfür stehen in jedem CVJM-Ortsverein spezielle **Kontaktpersonen** und generell alle Mitarbeitenden des Vertrauens zur Verfügung. Weitere Kontaktstellen außerhalb der CVJMs sind benannt. (siehe „Interne und externe Ansprechpersonen“) Egal ob in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail oder Post: Jede Beschwerde wird konstruktiv aufgenommen und zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der **Interventionsplan***! Alle Mitarbeitenden wissen in diesem Kontext um ihre Meldepflicht gegenüber der **Meldestelle** der EKvW, bei der sie auch fachkundige Beratung erhalten.

Die Vorstände haben zudem den CVJM-Westbund zu informieren.

* In aller Ausführlichkeit zu finden im Schutzkonzept des Amts für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Herford. → www.afj-hf.de

Interne und externe Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen der CVJMs für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

CVJM Dünne e.V.

Theresa Greive, Kinderschutzfachkraft
0176-32549835
theresa.greive@gmx.de

CVJM Ennigloh e.V.

Sandra Stoppkotte, Heilpädagogin B.A.
0172-6647654
s.stoppkotte@cvjmennigloh.de

CVJM Holsen-Ahle e.V.

Julia Rodemeister, Erzieherin
0152-27128032
julia.rodemeister@web.de

CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V.

Anna Pauline Pilz, Kinderschutzfachkraft
0151-52535050
annapaulinepilz@gmail.com

Externe Ansprechpersonen

Meldestelle der Ev. Kirche von Westfalen (Meldepflicht für alle Mitarbeitenden!)
0521 594 381
meldestelle@ekvw.de

Zentrale Anlaufstelle help der Ev. Kirche Deutschlands, unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt
0800 5040 112
zentrale@anlaufstelle.help

CVJM-Westbund
Kerstin Möller, Fachteam Schutzauftrag
0160 905 872 27
k.moeller@cvjm-westbund.de

CVJM-Westbund
Denis Werth, Fachteam Schutzauftrag
01523 388 73 68
d.werth@cvjm-westbund.de

Jugendamt Bünde, Allg. Sozialer Dienst
05223 1610
jugendamt@buende.de

Das Schutzkonzept ist auf den Websites der CVJM-Ortsvereine und der Ev. Jugend Bünde-West einzusehen. Dort finden sich auch andere damit inhaltlich-verbundene Unterlagen sowie weitere Kontakte u.a. von professionellen Beratungsstellen.

Das Schutzkonzept soll allen Teilnehmenden und Eltern von Gruppenstunden, Freizeiten, etc. bekannt gemacht werden.

Überprüfung des Schutzkonzeptes

Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Schutzkonzept (inkl. der Risikoanalyse) einer regelmäßigen Überprüfung und Überarbeitung. Diese obliegt der Verantwortung der CVJM-Vorstände und geschieht alle 2 Jahre und nach Bedarf.

INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexualisierte Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb unserer Vereine gibt.

Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, halten sich die Mitarbeitenden an den

Interventionsplan*: Im Gespräch mit der betroffenen Person bewahren sie Ruhe und gehen vertraulich mit der Situation um.

Sie dokumentieren den Fall während oder unmittelbar nach dem Gespräch mit Hilfe des **Meldebogens (siehe Anhang)**.

Aufgrund ihrer Meldepflicht kontaktieren sie unverzüglich die **Meldestelle der EKw**, die durch den weiteren Prozess führt.

* In aller Ausführlichkeit zu finden im Schutzkonzept des Amts für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Herford. → www.afj-hf.de

Anhang: Dokumentation / Meldebogen

1) Gespräch am _____

2) Gemeldet von _____

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten der betroffenen Person(en)

b) Beschuldigte Person(en)

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben der meldenden Person?
(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) wann und wie mitgeteilt (z.B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

- Wann (Tag/Zeit) und wo (genauer Ort und Stelle) ist Beschriebenes geschehen?

- 4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

- 5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben der meldenden Person stützen? Wenn ja, welche (z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts)?

Impressum

Schutzkonzept für die CVJM-Ortsvereine in Bünde
Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

CVJM Dünne e.V.

www.cvjm-dünne.de

CVJM Ennigloh e.V.

www.cvjmennigloh.de

CVJM Holsen-Ahle e.V.

www.cvjm-holsenahle.de

CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V.

www.ev-jugend-buende-west.de/hhw

Redaktion: Jugendreferent Christian Wellensiek

Stand: Dezember 2025

Hinweis:

Dieses Schutzkonzept soll den Mitarbeitenden in den CVJM-Ortsvereinen ein Leitfaden sein, um gut mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen und im „Fall der Fälle“ unterstützend und zielgerichtet in der Praxis handeln zu können.

Gleichsam soll es z.B. Eltern Informationen zu unserer Arbeit liefern und Kontaktwege aufzeigen.

Hier nicht aufgeführt sind z.B. Details zur Verfahrensweise nach einer Meldung oder zum konkreten Ablauf eines Interventionsprozesses.

Diese Informationen sind in aller Ausführlichkeit im **Schutzkonzept des Amts für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Herford** zu finden, auf das wir verweisen. → zu finden unter: www.afj-hf.de